

Echelle:
Berliner AIDS-Hilfe e.V.
Meinekestr. 12, 10749 Berlin
Telefon 886 640-0 / Fax -25
13.04.2011

Ismail Rustem, Wichmannstr. 9, 10787 Berlin

An das:

Berliner AIDS-Hilfe e.V.

Presse

Meinekestr.12

10719 Berlin



- Nur per Fax: 030 / 88 56 40 65 -

Berlin, 13.04. 2011

An den zweithöchsten Richter des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, den Generalsekretär der Vereinten Nationen und den Verantwortlichen für Menschenrechte, für alle Landsleute, die dieses Schreiben lesen:

Antrag und Klage

Sehr geehrte Chef / Chefin,

mit diesem Antrag möchte ich Ihre Aufmerksamkeit darauf lenken, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte am 07.10.2010 ohne Rücksicht auf meine abgesicherte Freiheit, beruhend auf dem Paragraph 35 Absatz b den Prozess als ungültig betrachtet, den Beschluss inakzeptabel und nach dem Paragraph 37 der Europäischen Verfassung auf die Entscheidung der zweithöchsten Richter der Europäischen höchsten Instanz für Menschenrechte beruhen lassen. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass ich mich auf die Forderung (**Urteil Az. 746 / 04**) des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (**am 15.05.2006**) berufe. (Die Klage muss erst einmal durch alle Gerichts Instanzen durch gegangen werden, dann kann die Klage von der Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte bearbeitet. Aber die schuldigen deutschen Richter haben Ihr Verbrechen in Zusammenarbeit mit Rechtbetreuer im Vorfeld vertuscht, um sich als unschuldig darzustellen. Meine Beschwerde gegen die Rechtbetreuer wurde mir am **15.12.2010** mit einem Gerichtsbeschluss (**Az. 50 XVII 7034 / 09**) nicht erlaubt. Hinter diesen Verbrechen steht die deutsche Regierung. Das oben aufgeführte Beispiel ist ein Beweis dafür. Das Gericht hat mich in seinem Urteil als „paranoid“ und als Irrsinnigen dargestellt ohne Bezugnahme auf eine ärztliche Meinung. Dabei haben sie mich unbeachtet meiner Menschenrechte in Gewahrsam genommen und somit gegen diese Rechte gestoßen. Wenn ich tatsächlich paranoid wäre, hätte diese Krankheit in der Zeit von 02.04.2010 bis 01.10.2010 festgestellt werden können, als ich in der Türkei war.

Deutschland hat mir über 12 Jahre (immer noch) meines Lebens die Freiheit genommen und meine Lebensbedingungen in diesem Land erschwert. Allein schon in Deutschland ist mein Leben schwer bis unmöglich. Zudem kann ich mein Leben auch in anderen Ländern aufgrund der Verkrüppelung leider nicht finanzieren. Sie wollen mir weder eine Rente noch eine Entschädigung zahlen. In einer solchen Situation bleibt mir nichts anderes übrig in einen Hungerstreik zu treten!!! Dieses Verhalten ist weder ein Zeichen für Irrsinn noch Paranoid!!! Durch die böswilligen Absichten der deutschen Regierung bin ich in eine existentielle Sackgasse und unlösbare Lage geraten. Seit 7 Jahren will der Europäische Gerichtshof in dieser Beziehung nichts unternehmen.

Aufgrund der mir seit 12 Jahren geraubten FREIHEIT aber auch angesichts eines Leben wie im Sklavenverhältnis, meiner nicht wieder herstellbaren Jugend, meinem verletzten STOLZ und meiner herabgesetzten WÜRDE, meines ruinierten Berufslebens, der Unmöglichkeit einer politischen Karriere aber auch eine Familie zu gründen und ein glückliches Leben zu führen etc. ist mir ein enormer materieller wie auch moralischer Schaden zugefügt worden. Ich bitte daher den zweithöchsten Richter des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, mir eine entsprechende RENTE und ENTSCHÄDIGUNG zuzusprechen.

Nach deutschem Recht gibt es für die in Deutschland lebenden Menschen keine Unterschiede bezüglich Sprache, Religion und Rasse. Die Garantie zum Leben kommt an erster Stelle. Aber von 1998 bis 2004 und weiter bis 2007 wurde ich durch die Ausländerbehörde unmenschlich und ungerecht als ein Sklave behandelt.

Wenn heute die deutsche Regierung alle meine legitime Rechte einräumen würde, dann muss die Regierung mir zustehende Rechte auf welchen Wegen und nach welchen Jahren erklären. Ich habe mein Aufenthaltsrecht nach 9 Jahren nur mit Not und Mühe bekommen. Meine Arbeitserlaubnis habe ich auch erst dann erhalten, nachdem ich voll invalid wurde. Erst nachdem mein Name bei der Schufa eingetragen war, bekam ich die Erlaubnis für die Ausübung einer selbständigen Arbeit, die ich jedoch aufgrund des Schufa eintrage ist nicht mehr nutzen konnte. Mein Antrag im Jahr 2004 einen Sprachkurs zu besuchen, wurde erst im Jahr 2005 angenommen, nachdem man mich mit psychischen Bedrohungen in einer Nervenklinik aufgenommen hatte. Mir wurde nicht einmal die Möglichkeit gegeben, etwas zu lernen. Die Erlaubnis in andere Länder als Tourist zu verreisen bekam ich nur dann, nachdem ich finanzielle Schwierigkeiten hatte und schwer behindert war. Mein Aufruf an den Betreuer im Jahr 2004 wegen der mir gegenüber begangenen Gesetzverletzungsproblemen wurde von anderen Behörden erst 2009 ernst genommen, nachdem ich gesetzlich Recht hatte. Das hat mir in der Sache jedoch auch nicht geholfen, sondern es wurden einfach die jahrelang begangenen Verbrechen der Gerichte und Organisationen heruntergespielt. Am 05.02.2010 habe mir dann endlich aufgrund der bei mir **bis 2003 diagnostizierten Krankheiten** ein Behindertenausweis (80 %) erhalten. Dennoch wollte man mir keine entsprechende Rente zahlen, obwohl man mich verkrüppelt hatte. Stattdessen wurde mir ab November 2009 Grundsicherungshilfe gezahlt. Das wiederum hatte zur Folge, dass ich Deutschland nicht in ein anderes Land verlassen und dort frei leben durfte. Zudem wurde seit Januar 2009 das jedem Aidskranken zustehende Vitamingeld (Mehrbedarf) für mich gestoppt und seit zwei Jahren verzögert das Gericht (S 51 SO 1146 / 09) das Bearbeiten meines Falles. In meiner Freiheit könnte mein Vitamingeld vielleicht im Sterbebett erstattet werden!!! Das wird mir aber nicht helfen!!! Das ist ein offensichtliches Attentat auf das – mein! – Menschenleben. **Dies alles setzt die deutsche Regierung vor den Augen der UNO und dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in die Tat um!!!**

Wenn die deutsche Regierung nicht gesetzlich festgeschriebene Regel nutzt und mich 80 % behindert macht, dann muss man heute über mein Rentengeld auch ein Gesetz einleiten. Nach der aktuellen deutschen Gesetzeslage habe ich 3 Möglichkeiten:

- 1) Als ein verhungerner Invalid muss ich mittellos leben, alle Verbrechen vergeben und auf meinen Tod warten.
- 2) Wenn ich das alles nicht annehme, bleibt mir als letzte Möglichkeit nur, Selbstmord zu begehen.
- 3) Oder sie werden mich als „paranoide Persönlichkeit“ abstempeln und bis zu meinem Todestag ins Irrenhaus stecken.

In diesen 3 Möglichkeiten kann ich in keiner Weise die Respektierung meiner Menschenrechte und meiner Freiheit erkennen.

Das deutsche Gericht hat im Jahr 2000 gegen mich ein gesetzeswidriges Urteil ausgesprochen (Az.: 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7 / 00 (349 / 00)) und hat nach **5 Jahren** am **03.01.2005** den irrtümlich erteilten Beschluss seinen eigenen Schuld anerkannt und wieder zurückgenommen. Wegen diesem ungerechten Urteil bekam ich in Deutschland keinen Aufenthalt und deswegen haben sich die andere Gerichte 7 Jahre geweigert, mir eine Arbeitserlaubnis zu erteilen und Sozialhilfe zu gewähren. Zudem habe ich 5 Jahre ohne Unterkunft und ohne meine Würde auf der Straße leben müssen und wegen nicht zugestandener Sozialhilfe für meine Krankheiten keine Behandlung bekommen. Wegen dieser Gesetzeswidrigkeiten hat man mich mit **16 verschiedene Krankheiten und 80 % Invalidität Behindert** gezwungen, **9 Jahre** in Berlin zu bleiben und in den letzten **3 Jahren** mit verschiedenen Tricks verhindert, ohne behördliche Erlaubnis Deutschland zu verlassen und ins Ausland zu reisen. Damit hat die deutsche Regierung **12 Jahre meines Lebens** vernichtet. **Sie ist dafür verantwortlich.**

Durch radiologische Aufnahmen meines Kopfes im Haus des radiologischen Center (Radiologie am Europacenter, Med. Versorgungszentrum) wurde festgestellt, dass in meinem Kopf Spuren von alten Nebenhöhlenentzündungen zu sehen waren. Dies ist auch zwischen 1998 bis 2004 durch Erkältung im Kopfbereich und Meningitis beweisbar. Dieses kann man unter www.rustemazeri.com, dann **09) COURT Germani/** klicken, anschließend auf **Dokument 02/**, dann klicken Sie bitte **Radiologi-2008/**, In den folgenden Ordner können Sie sich einen Überblick über die Krankheiten sehen.

Der deutsche Urologe hat am 16.09.2002 die gleichen Worte in der Patientenakte geschrieben: „ Durch die Untersuchung wurde auch eine chronische Prostatakrankheit festgestellt und ich (Dr. Urologe) kann bestätigen, dass diese Krankheit bereits seit 3 Jahren existiert.“ Das war in den Jahren 1998-1999, also in der Zeit, als ich wegen der deutschen ungesetzliche Bürokratie (Richter und Beauftragten) und der sich hinziehenden Prozesse nicht behandelt wurde. Das kann man in der gleichen Atteste unter www.rustemazeri.com, dann 09) COURT Germani/ klicken, anschließend auf Dokument 02/, dann klicken Sie bitte Dr. Attest 2000-2007, In den folgenden Ordner 1.pdf auf der Seite 9 nachlesen.

In dem Ärztlichen Bericht des Charite Krankenhauses vom 16.01.2004 ist festgestellt worden, das mein Suizid versuch am 07.01.2004 vor dem Deutsche Parlament, ein Grund für meine Obdachlosigkeit, verschiedene Erkrankungen und meiner Schwere Lebenssituation ist. Das kann man in der gleichen Atteste unter www.rustemazeri.com, dann 09) COURT Germani/ klicken, anschließend auf Dokument 02/, dann klicken Sie bitte Dr. Attest 2000-2007, In den folgenden Ordner 1.pdf auf der Seite 13 nachlesen.

Nach dem Bericht des deutschen Neurologen Dr.med. Christian Seyfried vom 01.02.2007 bin ich das Opfer eines Verbrechens der deutschen Regierung. Dies kann man auch in der bereits angeführten Atteste unter www.rustemazeri.com, dann 09) COURT Germani/ klicken, anschließend auf Dokument 02/, dann klicken Sie bitte Dr. Attest 2000-2007, In den folgenden Ordner 1.pdf auf der Seite 24 nachlesen.

In die Atteste, die am 24.10.2007 vom Franziskus Krankenhaus geschrieben wurde, steht, dass auf der meiner linken Lunge auch alte Flecken entdeckt wurden. Das ist die Bestätigung, dass ich zwischen 1998 und 2004 auch an Lungenentzündungen und Tuberkulose erkrankt war. Dieses Dokument kann man auch wieder unter www.rustemazeri.com, dann 09) COURT Germani/ klicken, anschließend auf Dokument 02/, dann klicken Sie bitte Dr. Attest 2000-2007, In den folgenden Ordner 1.pdf auf der Seite 25 und 26 nachlesen.

Entsprechend einem Bericht der Strasbourger Nervenlinik vom 06.05.2009 sind die deutschen Gerichte und Behörden an meinen psychologischen Krankheiten schuld. Das kann man ebenso unter www.rustemazeri.com, dann 09) COURT Germani/ klicken, anschließend auf Dokument 02/, dann klicken Sie bitte Dr. Attest 2009 Strasbourg, In den folgenden Ordner 04) Attest nachlesen. Da auch diese Fakten wieder nicht akzeptiert werden, dann rufe ich die internationalen Experten der UNO zur Kontrolle meiner Behauptungen auf!!! Anderenfalls sehe ich mich gezwungen, in den Hungerstreik zu treten.

Bezüglich des ungerechten Urteils (Az.: 528 Os 49 / 03 (251 b /251 a Ds) 52 Js 7 / 00 (349/00)) wurde mir seit 1998 bis 2007 keine Aufenthaltstitel erteilt. Dadurch bekam ich 7 Jahre keine Sozialhilfe, keine Arbeitserlaubnis und aufgrund dessen wurde ich 80 % verkrüppelt. Mit diesen richterlichen Urteilen habe ich in scheinbar demokratischem Deutschland, 5 Jahre ohne Unterkunft und ohne meine Würde auf den Straßen gelebt und habe für meine Krankheiten keine Behandlung bekommen. Alle diese Gesetzeswidrigkeiten haben mir 16 verschiedene schwere Krankheiten verursacht und ich habe im Jahre 2003 einen Infarkt erlitten. Im Jahre 2004 habe ich bei dem Europäischen Menschenrechtsgericht eine Klage eingereicht und habe vor dem deutschen Parlament einen Selbstmord versuch begangen. Nach diesem Vorfall haben die Behörden in 80 Gerichtprozessen ihre Bosheiten nach wie vor fortgesetzt. Von diesen Verbrechen werde ich Ihnen einige Beispiele schreiben und möchte Sie darum bitten, dass Sie wegen der gegen einen Menschen begangenen Verbrechen Klageerheben. In einer unabhängigen Instanz wie z.B. dem Europäischen Gerichtshof für Menschen sollten die Schuldigen verurteilt und mir meine zustehenden materiellen und moralischen Rechte gesichert werden. Darum bitte ich Sie sehr.

Beschwerde-1

Ich möchte Ihnen deutlich machen, dass ich seit 1998 in Deutschland unter Richtern, Behörden und Polizisten schweren psychischen Belastungen ausgesetzt war und darüber hinaus auch gesetzeswidrig in die Abschiebehäft gesteckt hat. In den 3/2 Monaten der Haftzeit wurde mir medizinische Versorgung vorenthalten! Das hatte zur Folge, dass bei mir diverse schwere chronische Erkrankungen aufkamen, die nicht mehr heilbar sind. Dort bekam ich Pneumonie und Lungenentzündung.

Ich wurde krank. Ich teilte dem Gefängnisarzt mit, dass ich mich schlecht fühle und Blut ausscheide. Der Arzt kümmerte sich überhaupt nicht um mich. Aus Protest trat ich in den Hungerstreik. Derjenige Arzt hat mir eine Vortäuschung vorgeworfen. Mein Zustand verschlechterte sich zunehmend, jedoch interessierte das keinen.

Mehr als 40 Mithäftlinge bezeugten mit ihren Unterschriften, dass ich schwer krank war. Diese Unterschriften legte ich dem Richter als Beweisstück für mein Kranksein bei der letzten Gerichtsverhandlung 1998 im Köpenicker Gefängnis vor.

Im Dezember 1998 wurde ich aus der Abschiebung Haft entlassen. Ich hatte schwere Hirnentzündung und Lungenentzündung, starke Husten, Schmerzen in den Beinen und konnte sehr schwer laufen. Viermal suchte ich erfolglos die Ausländerbehörde auf um eine Duldungserlaubnis zu beantragen. Jedes Mal bekam ich einen neuen Termin, jeweils aufgeschrieben auf der Rückseite meiner Haftentlassungspapiere. Bei meinem letzten Besuch dort legte man mir ein Papier vor und bat mich - freundlich lächelnd - dieses zu unterschreiben. Ein türkisches Mädchen auf dem Flur der Behörde bat ich, mir dieses Papier zu übersetzen. Ich stellte daraufhin fest, dass es sich um ein Papier handelte, durch das ich mit meiner Unterschrift meine freiwillige Ausreise bescheinigt hätte. Auf Grund dessen widersetzte ich mich, dieses Papier zu unterschreiben. Die Sachbearbeiterin war verärgert und beantragte meine Ausreise. Sie drohte mir, mich wieder in das Köpenicker Gefängnis einweisen zu lassen, falls ich noch mal in der Ausländerbehörde erscheinen würde. Diesen kalten Winter - im Jahr 1998 / 99 - verbrachte ich mit der Suche nach Essen und einer Bleibe.

Im Winter hat man mich auf die Straße gesetzt und die Ausländerbehörde hat meine gesetzlich festgeschriebenen Ansprüche und Rechte nicht erfüllt. Obwohl ich mit meiner schweren Pneumonie und Lungenentzündung persönlich und offiziell bei verschiedenen Behörden vorgesprochen habe, hat man mir die entsprechende Hilfe nicht gewährt. Während meiner medizinischen Behandlungen wurden mir verbrecherische Hindernisse in den Weg gestellt und ein Anschlag auf mein Leben abgesehen.

1999 hat man mich unter denselben Behauptungen wieder in das gleiche Gefängnis gesteckt. Durch Krankheiten wie Lungenentzündung, Meningitis und Tuberkulose ist meine linke Lunge eingegangen (**Beweis: Unterlagen vom Franziskus Krankenhaus am 24.10.2007**) und Hirnentzündung (**Beweis: Epilepsie vom 02.11.1999**). Am 02.11.1999 kam mir die Regierung trotz eines epileptischen Anfalls nicht zur Hilfe, im Gegenteil, die Polizisten haben mich mit Gewalt nackt ausgezogen, geschlagen und mich ohne Rücksicht auf meinen Stolz und meine Würde brutal verprügelt. Durch meine im selben Jahr eingereichte Klage haben sich die beschuldigten Behörden beleidigt gefühlt und im Jahre 2000 gegen mich ein gesetzeswidriges Urteil gesprochen (**Az.: 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7 / 00 (349 / 00)**). Während dieser Jahre wurde ich aufgrund absichtlicher und zweckmäßiger Diskriminierung der Behörden mit **16 unheilbaren Krankheiten 80 % verkrüppelt**.

Durch meinen Druck und meine Forderung hat das Gericht im Jahr 2005 den irrtümlich erteilten Beschluss seinen eigenen Schuld anerkannt und zurückgenommen (**Az.: 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7 / 00 (349 / 00)**). Nach der 5 Jahre gültigen irrtümlichen Gerichtsentscheidung haben die Ärzte, Richter, Rechtsanwälte und Beauftragten ihre Verbrechen verheimlicht und weiter bis 2007 fortgeführt. Da ich den Rechtsstreit gewonnen hatte, sollte mein Aufenthaltsstatus im Jahr 2005 geändert werden, aber mein deutscher Rechtsanwalt Lilga August hat im Jahr 2006, meinen Widerspruch vom Jahr 2000 auf Aufenthaltsstatus bei der Ausländerbehörde, zurückgezogen. Gleichzeitig hat dieser Rechtsanwalt die Verbrechen der Behörden voreinigen Sozialgerichten vertuscht und dafür hat er im Gericht eine Arbeitsstelle bekommen. Nur durch diese Wege konnten sie mich psychologisch krank machen. Als ich die Kraft fand, habe ich die Situation bemerkt und am 12.02.2007 einen Brief gegen diese Ungerechtigkeit an die Ausländerbehörde geschrieben. Da dieses Verbrechen einfach ignoriert wurde, musste ich am 09.07.2007 bei Gericht Klage einreichen (**Az.: VG 15 A 281 / 07**) und Gutachter aus neutralen Länder fordern. Nach meiner Klage bei Gericht musste die Ausländerbehörde die 9 Jahre andauernde Gesetzesverletzung am 11.10.2007 korrigieren. Deswegen hat mein Rechtsanwalt Jörn Wobbe am 08.04.2010 meine Beschwerde erledigt gemacht. Aber der Richter beschloss am 05.05.2008, dass ich **5.000,- Euro** für das Gerichtsverfahren bezahlen muss. Ich habe beim obersten Gericht Klage eingereicht, weil mein Rechtsanwalt Jörn Wobbe das nicht sehen wollte. (**Az.: OVG 2 M 27 / 08; Az.: OVG 2 L 28 / 08; Az.: BVerwG 1 ER 128 / 08; Az.: 2 BvR 2291 / 08- (AR 6429 / 08)**). Die Ignoranz der Gerichte hat ebenso über lange Zeit meine psychologischen Anfälle weiter verursacht. Ich bitte Sie noch mal meine Klage beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anzunehmen, weil mein Prozess in allen Instanzen Deutschlands

ohne Erfolg war. Der Beweis für diese Gesetzeswidrigkeit: nach deutschen Gesetzen muss der Staat alle Kosten im Gericht übernehmen, wenn die betreffende Person Sozialhilfe bekommt. Zudem muss nach allen Rechtsnormen der Verlierer die Gerichtskosten bezahlen, nicht der Gewinner.

Wenn Sie die Materialien bezüglich dieser Verbrechen kennen lernen möchten, dann verweise ich Sie auf www.rustemazeri.com. Dort können Sie die Dokumentationen unter dem Aktenordner **09) COURT Germani /**, im **Dokument 06**, im ersten Ordner **251b.251a.Ds 52 Js 7.00.349.00.528 Qs 49.03/** die Materialien für die Jahre **1998** bis **2010**, sowie im gleichen Aktenordner **09) COURT Germani /** im **Dokument 10** die **Klage-Ausländerbehörde** einsehen. Diese Dokumente belegen das verbrecherische Handeln gegen meine Person. Bitte veranlassen Sie die Bestrafung der Schuldigen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und die Entschädigung für das mir zugefügte materielle und geistige Unrecht. Ich bitte Sie sehr.

Das Gericht (Az. 50 XVII 7034 / 09) hat mein Recht auf Selbstbestimmung am 05.05.2009 ohne mein Wissen an eigene Betreuer übertragen, weil ich die Enthüllung solcher Verbrechen verlangt habe. Natürlich habe ich dagegen protestiert. Nach dem Gutachten des neurologischen Arztes vom 20.08.2009 hat das Gericht (Az.: 50 XVII 7034 / 09) am 16.10.2009 die Betreuung aufgehoben. Nachdem ich mich psychisch besser fühlte, klagte ich am 24.11.2009 wegen Schadenersatz (Az.: 86 O 633 / 09) gegen das Urteil (Az.: 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7 / 00 (349 / 00)) des Amtsgericht Tiergarten, welches dieses auch selbst als Irrtum anerkannt hat. **Für meine Gesundheit, für meine vergifteten und nie zurückkommenden Jugendjahre, für meinen misshandelten Stolz und meine verletzte Würde, für mein zerstörtes Arbeitsleben, für meine nicht durchführbare politische Karriere und dafür, dass ich niemals heiraten und Kinder werden haben können, verlangte ich vom Gericht am 24.11.2009 für all diese Schäden 50,000,000 Euro Entschädigung (Az.: 86 O 633 / 09).**

21 Tage nach dieser Klage hat das gleiche Amtsgericht Tiergarten (Az.: 50 XVII 7034 / 09) mir nochmals meine Rechte entzogen und an die Betreuer übertragen, weshalb ich mich vom Gericht distanzierte (Az.: 50 XVII 7034 / 09). Der Rechtsbetreuer Öner Birant hat seine Arbeit hinterlistig nicht ordnungsgemäß durchgeführt und dafür wurde mir vom Gericht (Az.: 86 O 633 / 09) eine Strafe in Höhe **91.465.00 Euro** auferlegt, nicht dem Betreuer.

Für meine Schadenersatzklage wegen der 5 Jahre Vertuschung all dieser Verbrechen, die das deutsche Gericht selbst als Irrtum anerkannt hat und für die gesetzeswidrige Strafe vom Landgericht in Höhe von **91.465.00 Euro** möchte ich nun Klage vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte erheben und erbitte nochmals ein gerechtes Urteil zur Bestrafung der Schuldigen sowie um die Auszahlung einer materiellen und um eine moralischen Entschädigung bitten. Zur Kenntnisnahme sämtlicher in diesem Zusammenhang wesentlichen Dokumente verweise ich nochmals auf www.rustemazeri.com, Aktenordner **09 COURT Germani/** klicken, anschließend auf **Dokument 06/**, dann klicken Sie bitte **Schadenersatz-Klage**. In den folgenden Ordner können Sie sich einen Überblick über die gesamte Kriminalität machen.

Basierend auf dem Urteil (Az.: 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7 / 00 (349 / 00)) wurden mir 7 Jahre Aufenthalt in Deutschland, Sozialhilfe sowie eine Arbeitserlaubnis verwehrt. Abgesehen davon sollten meine Krankheiten wie bsw. die Lungenentzündung, Meningitis, Epilepsie und Tuberkulose verheimlicht werden. Aus diesem Grund hat mir das Gericht (Az.: VG 32 A 594 / 00) im Jahre 2000 gesetzeswidrig verboten, zur ärztlichen Behandlung zu gehen. Dieses Gericht hat ebenfalls am 23.10.2000 in seinem Urteil gegen die Menschenrechte verstoßen und versucht, mich offiziell zu Selbstmord zu treiben (**Beweis, www.rustemazeri.com, im Aktenordner 09 COURT Germani/** klicken, anschließend auf **Dokument 03/**, dann klicken Sie bitte **04 – Bez. Reinickendorf S 88 AY 135. 07**, dann auf Sie bitte die Ordner **2000**, dann klicken Sie bitte **06 – Sozialamt Reinickendorf – 2000**). In dem gleichen Urteil endet mein Behandlungsverbot mit diesem Satz: „Wenn dieser Mensch freiwillig in seine Heimat zurückkehren würde und unsere Amtsärzte Anordnung geben würden, dass er nicht in der Lage wäre in seine Heimat zurückzugehen und wenn auch ein wenig behandelt werden müsste, bleibt der Beschluss in seiner Kraft bestehen.“

Mit einem Wort: **einfach sterben.**

Heute zeigt die deutsche Regierung, dass sie mir scheinbar menschliche Hilfe und Rechte zuspricht. Von welcher Demokratie und Menschlichkeit ist hier die Rede ? Und welche Menschenrechtsorganisationen drücken in welcher Weise ihre Augen zu ?

Auf medizinischen Diagnosen beruhend habe ich im Jahre 2001 das Gericht noch einmal um meine Tuberkulosebehandlung gebeten. Aber das Gericht hat (Az.: VG 32 A 487 / 01) am 04.09.2001 eine Bescheinigung von meinem Psychiater und eine andere darüber verlangt, dass ich in meiner Heimat deswegen nicht behandelt werden würde. Nur so könne ich für die Behandlung meiner inneren Krankheiten, vor allem der Tuberkulose, eine Erlaubnis bekommen (Beweis: www.rustemazeri.com, im Aktenordner 09 COURT Germani/ klicken, anschließend auf Dokument 03/, dann klicken Sie bitte 04 –Bez. Reinickendorf S 88 AY 135 . 07, dann auf Sie bitte die Ordner 2001, dann klicken Sie bitte 02 – Sozialamt Reinickendorf auf der Seite 12 nachlesen). Nach Erhalt dieser Bescheinigung hat mir das Gericht trotzdem nicht erlaubt, meine Behandlungen aufzunehmen. Frage: wenn sie für meine Behandlungen kein Erlaubnis erteilen können, weshalb ist es möglich mich als psychisch kranken Mensch einzuordnen und von mir eine Bescheinigung darüber zu verlangen ? Dabei kann ein Psychiater seiner ersten Diagnose nach mehrmaligen Patientenbesuchen auch 3 Monate später beim Gericht vorlegen. Wie kann das Gericht nach einmaliger Besuchsabstimmung eine solche Diagnose verlangen ?

Somit ist im Jahre 2000 in dem vom Gericht erteilten Beschluss (Az.: 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7 / 00 (349 / 00)) dessen Gesetzwidrigkeit und Absichtlichkeit offensichtlich: Nach meiner Freilassung aus der Abschiebehäft im Jahre 1998 wurde mir zwischen 1998-1999 trotz fehlendem Ausweis eine Überschreitung der deutschen Grenze nach Nachbarländern als grobe Gesetzverletzung vorgeworfen. Nach diesem Urteil (Az.: 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7 / 00 (349 / 00)) war ich an meinen betroffenen Krankheiten von 1998 bis 1999 selbst schuldig.

Aufgrund fehlenden Ausweises hat mich die deutsche Regierung im Jahr 1998 nicht nach meiner Heimat ausweisen können und wegen Pneumonie und Tuberkulose hat man mich aus der Abschiebehäft freigelassen. Der Beweis dafür ist die Bescheinigung vom Gefängnisarzt am 23.11.1998. Diese Bescheinigung kann unter www.rustemazeri.com im Aktenordner 09) COURT Germani/ klicken, anschließend auf Dokument 01/, dann klicken Sie bitte die Ordner Jahr 1998, dann auf Sie bitte die Ordner 1.pdf, der Seite 15 und 16 nachgelesen werden. Nach deutschem Gesetz muss der Staat, wenn ein Ausländer aus dem Abschiebungs-Haft Gefängnis entlassen wird, 35.000 Euro auf Kosten der Weltbank bezahlen, weil er keine Unterkunft, keine Krankenversicherung und keine materiellen Möglichkeiten zum Leben hat. Die anderen Gerichte (Az.: VG 32 A 594 / 00 ; Az.: OVG 6 SN 196 / 00 ; Az.: OVG 6 S 52 / 00 ; Az.: VG 32 A 487 / 01 ; Az.: VG 32 A 000 / 00 ; Az.: VG 32 A 599 / 03 ; Az.: VG 32 A 77 / 04 ; Az.: OVG 6 L 67 / 04) haben auch das gleiche gesetzwidrige Urteil (Az.: 528 Qs 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7/00 (349 / 00)) als Grund für die Nutzung der Krankenversicherung für meine Behandlung verboten. Grund dafür waren die Befunde meiner Krankheiten, von denen ich in 1998-1999 Jahren betroffen war. Obwohl ich keine Arbeitserlaubnis hatte, haben die Gerichte meinen Anspruch auf Unterkunft und Existenz abgelehnt. Damit hat der deutsche Staat Zeit für Täuschung und für meine psychischen Probleme gewonnen.

Das Urteil im Jahr 2000 im deutschen Gericht (Az.: 528 Qs 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7 / 00 (349 / 00)) hat nochmals bewiesen, dass ich im Jahr 1998 an einer schweren Lungenentzündung und Meningitis erkrankt war. Ich bekam keine Behandlung und dies war der Grund dafür, dass meine Krankheiten einen chronischen Verlauf annahmen. Die Regierung wusste das alles im Jahr 1999. Die Beweise dafür sind der epileptische Anfall am 02.11.1999, der Bericht eines Urologen vom 16.09.2002 und die Diagnosen des Franziskus Krankenhauses vom 24.10.2007. Die Schuldigen der deutschen Regierung wollen mich psychisch krank machen, in eine Gesellschaft einschließen, zum Selbstmord treiben, diesen Selbstmordversuch im Zusammenhang mit vielen anderen als den wahren Gründen erscheinen lassen und die wahren Gründe verheimlichen. Ich wollte im Jahr 2004 vor dem deutschen Parlament Selbstmord begehen, deswegen wurde ich 21 Tage im Klinikum der Berliner Psychiatrie von Charite mit meinen Problemen allein gelassen und das Krankenhaus hat mich, einen Patienten, absichtlich und hinterlistig nicht unterstützt. Aus diesem Grund wurde ich in den Jahren 2004-2008 von den Behörden wie ein Fußball hin und her geworfen, z.B. vom Sozialamt Reinickendorf zum Sozialamt Neukölln, vom Sozialamt Neukölln zum Job Center Neukölln, vom Job Center Neukölln zum Job Center Mitte, vom Job Center Mitte zur Rentnerhilfe, von der Rentnerhilfe noch mal zum Sozialamt Reinickendorf, vom Sozialamt Reinickendorf zum Sozialamt Mitte. Der Grund dafür ist, nachdem ich im Jahr 2004 bereits 6 Jahre ohne Unterkunft lebte und Selbstmord begehen wollte, fand ich zum ersten Mal eine Wohnung und beantragte dafür nach dem deutschen Gesetz Hilfe für den Haushalt. Die Behörden zahlten diese Hilfe nicht aus, was bei mir eine Depression hervorrief. Im Oktober 2006 hat das 5. Gericht mir ein gerechtes Urteil zugesprochen, obwohl ich mir zustehende Haushaltshilfe im Oktober 2009 nach dem 16. Gericht erhalten habe. Schließlich gelang es ihnen, mich nach 5 Jahren psychologischem Terror und Depressionen zweimal ins Irrenhaus zu schicken. Später stellte sich heraus, dass man mich entsprechend meinem Aufenthaltstitel in Deutschland im

Januar 2005 § 25 abs. 5 nicht rechtmäßig vom Sozialamt zum Job Center geschickt hat. All diese Behörden haben also zufällig Fehler gemacht ? Diese Gesetzeswidrigkeiten der Behörden haben nicht nur die Rechtsanwälte, sondern auch die Richter der 16 Gerichte nicht gemerkt !!! ??? (Az.: VG 32 A 761 / 04 ; Az.: VG 8 A 168 / 05 ; Az.: OVG 6 S 37 / 05 ; Az.: OVG 6 M 27 / 05 ; Az.: S 47 SO 6301 / 05 ; Az.: S 2 SO 6301 / 05 ; Az.: S 47 SO 6301 / 05 ER 06 ; Az.: S 2 AY 11 / 07 ; Az.: S 49 AY 127 / 07 ; Az.: L 1 SF 241 / 07 , Az.: B 8 AY 2 / 08 AR ; Az.: 1 BvR 229 / 09 – (AR 8410.08) ; Az.: L 1 SF 33 / 09 ; Az.: 351 – 2 ; Az.: 1 BvR 1029 / 09 – (AR 2314.09)). Allerdings lässt sich aus manchen behördlichen Schreiben erkennen, dass diese Gesetzeswidrigkeiten nicht zufälligen Charakters sind.

Die Sozialgerichte (Az.: S 49 O 3809 / 05 ; Az.: L 1 SF 244 / 07 ; Az.: B 8 SO 13 / 08 AR ; Az.: 1 BvR 229 / 09 – (AR 8410.08) ; Az.: L 1 SF 40 / 09 ; Az.: B 8 SO 12 / 09 S ; Az.: AR 2550 / 09 ; Az.: 1 BvR 1028 / 09) haben nach 5 Jahren diese Akte absichtlich mit Verzögerung und ohne Ergebnis geschlossen. Deshalb wurde der schuldige Amtsarzt auch nicht gefunden. Es wurde auch nicht klar, ob der Zahnexperte des Rathaus Neukölln schuld daran war, dass meine 21 kranke Zähne als gesund eingeschätzt wurden und man mich damit ein Jahr lang gefoltert hat, oder der AOK-Expert, der meine 21 gesunde Zähne durchgebohrt und vernichtet hat. In beiden Fällen haben sie auf meiner Gesundheit, meinem Geist und meiner Psyche schweren Schaden zugefügt. Aus diesem Grund bitte ich Sie um die Annahme meiner Klage am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, die Bestrafung der Zahnexperten und die Aufklärung dieser Verbrechen, die innerhalb von 5 Jahren von 8 Gerichten vertuscht und verheimlicht worden sind.

Um Einsicht in die Materialien nehmen zu können, welche auch die Einzelheiten dieser Verbrechen darstellen und belegen, bitte ich Sie unter www.rustemazeri.com, im Aktenordner **09) COURT Germani/** klicken, anschließend auf Dokument 03/, dann klicken Sie bitte **00) – FOTO und TV – Programm 2004 - 2009, 01 – Bezirksamt Neukölln, 02 – Job Center Neukölln, 03 – Job Center Mitte nachzulesen**. Ebenso bitte ich Sie um die Bestrafung der Schuldigen sowie die Gewährleistung materieller und geistiger Sicherheit durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Ich kann Ihnen noch einen weiteren Beweis erbringen, dass der Fall am 23.09.2004 mit der Az.: 105 C 3052 / 04 auf keinen Beweis beruhte und ohne Zeugenaussage und ohne meine Erscheinung zugunsten der Polizei beschlossen wurde, weil in diesem Verbrechen die Farbe des Polizeiwagens Kratzer bekommen hat und ich bekam eine hochgradige Gehirnerschütterung. Gegen die ungerechte Entscheidung des Amtsgerichtes (Az.: 105 C 3052 / 04) konnte nach dem Deutsche Gesetz ZPO § 511 keine Revision durch ein höheres Gericht beantragt werden. Deshalb habe ich meine Klage an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte 18.10.2004 gerichtet. Auf die Antwort warte ich immer noch!!! Ich bitte Sie daher, mir bei der Einreichung meiner Klage beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte im Rahmen des Gesetzes zu helfen. Da meine gesamte Angelegenheit einen zu großen Rahmen hat, kann ich Ihnen nicht alle Kopien zukommen lassen, da meine finanziellen Mittel nur sehr begrenzt sind. Daher bitte ich Sie auf die Internetseite www.rustemazeri.com, im Aktenordner **09 Court Germani/** klicken, anschließend auf Dokument 05, dann klicken Sie bitte 105 C 3052 04). In den folgenden Ordner können Sie sich einen Überblick über die gesamte Kriminalität machen.

Im Jahre 2005 bin ich in meine neue Wohnung umgezogen. Für den Umzug aus meiner alten in die neue Wohnung habe ich mich an das Sozialamt Neukölln gewendet und einen Antrag gestellt. Daraufhin wurde 1 Jahre lang nicht reagiert (Das können Sie beim Urteil des Sozialgerichtes unter Az.: S 47 SO 6301 / 05 nachlesen). Nachdem ich die alte Wohnung übergeben hatte, wurde mir eine 3 monatige Gasrechnung in Höhe 1200,- Euro gestellt. Da ich in der alten Wohnung nicht gewohnt hatte, wurde vor dem Amtsgericht (Az.: 18 C 53 / 07) meine Unschuld bewiesen und ich bin frei gesprochen worden. Aber das Landgericht (Az.: 55 S 67 / 07) hat mich dann wieder wegen der Nichtrückgabe der alten Wohnung mit Rückzahlung des Geldes belastet. Aber das Sozialgericht (Az.: S 47 SO 6301 / 05) hat das Sozialamt Neukölln dafür verantwortlich gemacht und als schuldig erkannt. Diesen Fall können Sie unter (www.rustemazeri.com, im Aktenordner **09) COURT Germani/** klicken, anschließend auf Dokument 03/, dann klicken Sie bitte **01 – Bezirksamt Neukölln**, dann **Soz. 2005** klicken, **12 Dez. Klage**. Und auf Glaschen Ordner **01 – Bezirksamt Neukölln**, klicken, anschließend auf **Soz. 2006**, dann klicken Sie bitte **09) Okt.**) nachlesen.

Wenn die GASAG absichtlich einen Fehler gemacht, mich dadurch psychisch unter Druck gesetzt hat und gegen mich eine Klage beim Gericht eingereicht hat, dann hatte sie dazu gesetzlich kein Recht !!! Wenn für die 3 Monate nicht benutzte Wohnung 1200,-Euro bezahlt werden konnte, dann sollte auch

nach dem Sozialgesetz für **Okt., Nov. und Dez. 2005** bezahlt werden. Da das Sozialamt Neukölln schon das Geld für 2004-2005 bezahlt hatte. Dieser Fall wurde mir vom Landgericht auch zur Last gelegt.

Das ungerechte Urteil des Landgerichts, die Prozesse, die nach dem deutschen Gesetz über 20.000.000 Euro kosten, können vom Obersten Gericht nicht bearbeitet werden aufgrund meiner Verschuldung. Wegen meiner Unschuld und auch wegen meiner Festnahme nach dem Beschluss des Amtsgerichtes (**Az.: 31 M 97 / 09** und **Az.: DR II 1946 / 09**) schrieb ich am **27.04.2009** eine Klage an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Auf die Antwort warte ich bis heute!!! (Das ungerechte Urteil vom Landesgericht (**Az.: 55 S 67 / 07**) kann man unter www.rustemazeri.com im Aktenordner **09) COURT Germani/** im **Dokument 04/** nachlesen. Ich bitte Sie vielmals, meine Klage beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte nach dem Gesetz zu handeln.

Die Lösung meiner Probleme, welche die deutschen Beamten und Behörden absichtlich verursacht haben, wurde jahrelang von den Gerichten verzögert und dadurch entstanden mir immer neue Problemen. Die Gerichte haben mich anstelle der schuldigen Beauftragten bestraft. Viele solche Diskriminierungen haben mich depressiv und psychisch krank gemacht und zu den psychologischen Anfällen getrieben. Die Ärzte in der Berliner Charite haben einfach all diese Verbrechen verheimlicht und deswegen müssen sie vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte für schuldig gesprochen und gegen sie ein Strafverfahren eingeleitet werden. Man musste von der Berliner Charite eine Antwort verlangen, wieso und warum sie ihren eigenen Patienten, der ohne Unterkunft war und wegen Problemen am 07.01.2004 Selbstmord begehen wollte, nach 21 Tagen auch ohne Unterkunft einfach auf die Straße setze ??? Wollten sie damit ihre eigene Diagnose bestätigen ??? Oder welche Behandlungsmethoden hat die Berliner Charite für Suizidgefährdete ??? Einfach mit meinen Problemen auf die Straße setzen ??? Warum sollte mein Unterkunftsproblem im Jahr 2004 nach 16 Gerichtsprozessen im Oktober 2009 geregelt werden ??? Während meine tausende Probleme in 80 Gerichtsprozessen verheimlicht und vertuscht wurden, verlangte ich einen Betreuer, der mir nicht zur Verfügung gestellt. Aber als ich mir Gerechtigkeit beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verschaffen wollte, wurde mir sofort unter der angeblichen Diagnose "Paranoiker" ein Betreuer zugewiesen, damit ich meine Rechte nicht selbst verteidigen kann. Wer fand diese paranoide Krankheit bei mir heraus, wenn bis 2006 keine Diagnose vorhanden war und wenn ich in letzten 4 Jahren keinen Psychologen besuchte, wenn bei mir von 15.05.2009 bis 06.06.2009 in der Nervenklinik in Strasbourg keine paranoide Krankheit entdeckt wurde.

Ich habe meine Betreuer Herr Kaufmann und Herr Öner Birant gebeten, bei Gericht bezüglich alle gesetzwidrigen Verbrechen eine Klage zu erheben und für mich als Geschädigten einen Schadenersatz einzufordern. Aber sie interessierten sich absichtlich nicht dafür. Deswegen wurde keine Klage gegen die Verantwortlichen dieser gesetzwidrigen Verbrechen erhoben. Es ist unmöglich in Deutschland diese gesetzwidrigen Verbrechen zu beweisen und dafür einen Schadenersatz zu bekommen.

Beschwerde – 2

Die Berliner Charite erfuhr schon, dass meine psychische Krankheit und meine Depressionen auf Grund der Rechtsverletzung und Verleumdungen entstanden sind aber sie trafen auch gegen diesen Psychoterror keinerlei Maßnahmen. In meinem Fall sind nicht nur die Behörden, Polizei und Gerichte schuldig sondern auch die Ärzte, da ich die Sprache nicht beherrschte, keine Kenntnis von den Gesetzen hatte und allein stehend ohne Mittel war. In diesem Fall kann jeder Mensch natürlich verrückt werden oder Selbstmord begehen. Zwischen 2003 bis 2006 wurde ich im Klinikum der Berliner Psychiatrische Charite zweimal im Monat behandelt, aber genau in diesen drei Jahren war ich Opfer des Psychoterrors, ohne Unterkunft und Mittel wurden 16 unheilbare Krankheiten diagnostiziert, bekam ich einen Herzinfarkt und unternahm einen Selbstmordversuche und das alles war für die deutsche Regierung eine Befreiung von ihren Verbrechen. Der von mir angestrebte Prozess gegen die falschen Diagnose der Berliner Charité wurde vom Gericht ebenfalls abgewiesen (**Az.: 35 O 192 / 08 ; Az.: 20 W 68 / 08 ; Az.: - VIZB 57 / 09 – (S 18) (X ARZ 227 / 09 ; Az., AR 1842 / 09**). Die Gerichte blieben ihren Verpflichtungen treu. Die psychiatrischen Ärzte der Charité vertuschten schon über viele Jahre diesen von den Beamten und der Justiz ausgeübten Psychoterror, welchen die Justiz bei mir ausübte. Die Charite hat die Kriminalität der Justiz und auch die Justiz hat die Kriminalität Psychiatrischen Ärzten verdeckt. Die eingesetzten Betreuer Kaufmann und Öner Birant, an welche meine mit Gewalt entzogene Rechte weiter vermittelt wurden, haben die Streifälle durch ihre absichtlichen Vernachlässigungen zu Nichte gemacht. Deshalb möchte ich Sie darum bitten, dass dieser Streitfall, der bei allen Instanzen absichtlich vertuscht wurde, beim

Gerichtshof der europäischen Menschenrechte angenommen, die Schuldigen bestraft und mir meine materielle und moralische Entschädigungen zugesprochen werden. Diese Verbrechen können Sie unter www.rustemazeri.com, im Aktenordner **09) COURT Germani/**, klicken, anschließend auf **Dokument 10/**, dann klicken Sie bitte **Klage - Charite**. In den folgenden Ordner können Sie sich einen Überblick über die gesamte Kriminalität machen.

Beschwerde - 3

Ich mache Sie noch einmal darauf aufmerksam, dass ich mich in Deutschland vom August 1998 bis Oktober 2007 unter Abschiebestatus aufgehalten hatte. Während dieser Zeit wurde mir der Aufenthalt außerhalb Berlins untersagt, meinen menschlichen Stolz verletzt und mich auf die Straße gesetzt.

Auf dem vom Psychiater Ladijenskiy für Behörden ausgehändigten Dokument wurde auf jeder Seite vermerkt: „Dieses Dokument ist vertraulich und niemand hat Zugang zu diesem Dokument“. Aber das Sozialamt Reinickendorf hat dieses Dokument an meinen Bekanntenkreis weitergegeben (dafür gibt es Beweise). Monate nach diesem Vorfall bekam ich einen Herzinfarkt. In diesen psychologisch schwer kranken Jahren wurde ich von einem staatlichen Psychiater in seinem Haus angeblich zum Zweck der Therapie ein Jahr lang behandelt. Aber er hat mein Vertrauen in ihn ausgenutzt und mich in ein Spiel gelockt. Dafür hat er für meine zwei Bekannten die Vermittlung einer Arbeitsstelle versprochen. (Ich kann Namen dieser Zeugen auch dem Gericht benennen). Ich möchte von einigen Vorfällen erzählen, die während dieser Terrorbehandlung in meiner Erinnerung geblieben sind. Der Psychologe hat mir gesagt: „Ich merke schon, dass es nicht möglich ist, die Ereignisse im Gefängnis aus dem Gedächtnis nicht zu löschen, und sagte, dass wir eine Wand vor diese Sache machen, dass man das Problem vor der hohen Wand nicht mehr sieht. Daraufhin fragte ich ihn dann, ob ich diese Wand vor all dem neuen Psychoterror, der mir angetan wird, errichten soll? Des Weiteren hat er sehr aggressiv gesagt, dass er erst „meine Zunge abschneiden will“, denn diese sei zu lang. Einmal hat der Psychologe gesagt: „dass ich eine tickende Zeitbombe, in der die ganze gelittene Ungerechtigkeit aufstaut, sei, dass man mich entschärfen müsse, denn ich habe für alle ungesetzlichen Handlungen Beweise, womit ich die Wahrheit ans Licht bringen kann. Oder als er gesehen hat, dass ich wegen der Polizistenschlägerei sehr aggressiv gewesen bin, hat er nur gelacht und mich genervt, dass es gut sei, dass unsere Polizisten den Ausländern große Probleme bereiten und denen kein Recht geben, wodurch er mich noch aggressiver gemacht hat. Ich habe anderen Leuten, z.B. Dr. Dorothe, erklärt, dass er mich über ein Jahr terrorisiert hat, wodurch ich sehr psychisch krank geworden bin. Daraufhin meinte er, dass er alle meine Bekannte kenne, denn er könne mich vor diesen als psychisch krank darstellen. Ich fragte ihm, was er damit meint und er sagte nur, dass ich darüber nachdenken solle.

Dr. Dorothe hat beim vierten oder fünften Termin gesagt, wo auch der Psychiater anwesend war, und beklagte ihm gegenüber, was er gemacht habe. Sie forderte ihn dazu auf, dass er mich richtig therapieren solle, sonst würde sie dieses übernehmen und sich um die Angelegenheit kümmern. Unter diesem Druck hat er mich zur Charite gebracht und mich darüber informiert, sofern ich irgendetwas von meiner ganzen Geschichte gegenüber dem Charite erkläre, würde man mich umgehend von dem Charite wegschicken.

Nachdem der Psychologe mich in seinem Haus terrorisiert und mein Gedächtnis manipuliert hatte, überstellte er mich nach einem Jahr der Charite an seine ihm bekannten Ärzte. Zwei Jahre später habe ich versucht die ganze Wahrheit zu erklären, weil ich gesehen habe, dass die ganze politische Situation trieb und treibt mich in den Selbstmord, wo kein Ende abzusehen ist. Als ich meine Situation erklärt habe, hat mich das Charite sofort ignoriert und ich habe die behandelnde Ärztin nicht mehr gesehen.

Da die Behandlungen in Deutschland nur die Interessen der Regierung schützen, wurde ich in diesen Jahren mit psychisch entgegenwirkenden Methoden behandelt. Sie wollten mich so darstellen, obwohl das im Gegensatz zu meinem Charakter ist. Das war nur mit der Unterstützung gesetzeswidriger Prozesse möglich. Ich war nur ein Mittel und Opfer in dieser Situation. Wie man sagt: ich kann mich kaum noch über Wasser halten. Das alles kann ich dem Gerichtshof der europäischen Menschenrechte beweisen.

Außerdem habe ich von meinen früheren und jetzigen Nachbarn sowie von Menschen in meiner Umgebung erfahren, dass durch deutsche Polizisten (die mir angeblich damit einen Gefallen tun) seit 2004 ständig üble Nachrede bezüglich meiner Person betrieben wurde und wird, indem man erzählt, dass ich psychisch krank sei und psychische Probleme habe!!! (Beweis, www.rustemazeri.com, im Aktenordner **18) – Witness – Germani – Azeri – Turkish/** nachlesen). Es hat den Anschein, dass die

Politiker in Deutschland mich absichtlich als psychisch kranken Menschen hinstellen und ins Krankenhaus/ Irrenhaus stecken wollen. Man zwingt mich - man versucht auch, mich zum Selbstmord zu drängen, damit die Spuren dadurch beseitigt werden. Da ich alles beweisen kann, hat den deutschen Richter beunruhigt und am 15.12.2009 illegitim und ohne ärztliche Begutachtung ein Urteil (Az.: 50 XVII 7034 / 09) beschlossen, in dem ich als paranoid bezeichnet wurde und meine unantastbaren menschliche Rechte an seinen Mitarbeiter übertragen wurden.

Obwohl ich jahrelang durch unmenschliche Wege behandelt und verkrüppelt wurde, habe ich auch keinen Behindertenausweis bekommen.

Nachdem ich im Jahre 2008 beim Gericht Klage eingereicht habe, wurde mir auf Grund meiner Krankheiten bis 2003 ein Behindertenausweis mit 80 % Invalidität erst am 05.02.2010 ausgestellt. Statt einer Rentenzahlung habe ich lediglich Sozialhilfe erhalten, obwohl ich verkrüppelt worden bin.

Obwohl ich wegen dieser Ungerechtigkeit im Jahre 2008 geklagt habe, wurde mir ab November 2009 statt Rente wieder nur Grundsicherungshilfegeld bewilligt.

Entsprechend einem neuen Gesetz darf ich Deutschland nicht verlassen, da ich Grundsicherungshilfe erhalte!!! Frage: Warum darf ich nicht in dem Land leben, in dem ich mir es wünsche, obwohl ich nicht mehr so lange leben werde ? Wovon befürchtet sich Deutschland ? Seit 12 Jahren werde ich nach deutschem Recht in Deutschland in meinem menschlichen Freiheitsrecht durch vielen verschiedenen Methoden beschränkt.

Die Nervenklinik der Berliner CHARTIE hat das alles verheimlicht und nichts gegen diese Verbrechen unternommen. Das hat mich zutiefst gekränkt. Das hat auch mich mit AIDS erkrankt. Wegen all dieser Ungerechtigkeiten, Quälereien und psychischen Erpressungen war ich gezwungen, aus Deutschland in ein anderes Land zu fliehen. Aber nach deutschem Recht darf ich das Land nicht länger als für 6 Monate verlassen. Daher kam am 01.10.2010 wieder nach Deutschland und durfte danach Deutschland nicht wieder verlassen, weil ich einem ungesetzlichen gerichtlichen Beschlusse Folge leisten sollte.

Indessen hat das deutsche Gericht (Az.: 31 M 4683 / 10) mein Konto gesperrt. Nach deutschem Recht hätte das Gericht keine solche Entscheidung über das Geld, welches ich zum Leben benötige, nicht treffen dürfen. Ich frage mich, wen das Gericht und die Betreuer schützen, wenn Sie nicht meine Rechte schützen ??? Die Verbrecher ? Wenn die Richter und Beamten gegen die eigenen Gesetze verstoßen bzw. diese verletzen und mich ungerecht beschuldigen, wie kann Deutschland mir gegenüber von angeblich geleisteter humanitärer Hilfe und Beistand sprechen ???

Das alles ist meiner Ansicht nach geplante Politik gegen Menschenrechte und insofern ein Verbrechen!!!

Beschwerde – 4

Ungeachtet meiner Beschwerde vom 02.11.1999 wurde ich von deutschen Polizisten erniedrigt geschlagen und gezwungen, mich auszuziehen, was eine Herabwürdigung meiner Person darstellt. Zudem wurde ich geprügelt.

Im Jahre 2007 wurde meine diesbezügliche Klage vom Landgericht (Az.: 84 AR 17 / 07) bearbeitet. Ohne mich zu benachrichtigen, ohne mich in den Gerichtssaal zu bitten und sogar ohne mich über den Beschluss zu informieren, wurde die Klage sowohl vom Obergericht als auch vom Kammergericht (Az.: 1 WS 287 / 07) mit Beschluss vom 11.12.2007 abgewiesen, da ich angeblich nicht rechtzeitig beklagt hätte. (Ich werde immer beschuldigt, nicht rechtzeitig Klage eingereicht zu haben.)

Wenn ich inkompetent war, warum wurde meine Rechte und Ansprüche als Mensch missachtet ? Warum schützt das deutsche Gericht meine Rechte nicht ? Mann bezeichnet mich als verrückte und missachtet meine Beschwerden. Am Ende stellt man mich selbst als schuldigen hin, mit der Begründung, nicht rechtzeitig geklagt zu haben.

Mein Widerspruch und frage an das Kammergericht (Az.: 1 WS 287 / 07), an den Bundesgerichtshof (Az.: 2 Ars 346 / 09) sowie an das Bundesverfassungsgericht (Az.: 2 BvR 2067 / 08-(AR 3301.08)), meine Beschwerde vom 02.11.1999 wurden bisher nicht beachtet und wurde bisher noch nicht beantwortet und warum wurde meine Klage seit 02.11.1999 nicht bearbeitet ? Auf keine dieser

Fragen bekam ich eine Antwort. Diese Klage wurde von zwei deutschen Betreuern im Bundesgerichtshof (**Az.: 2 Ars 346 / 09**) zurückgezogen, die im anderen Gericht (**Az.: 50 XVII 7034 / 09**) gesetzwidrig zugesprochen waren.

Juristisch ist das strafbar. Ein solches Vorgehen gibt es in keiner Rechtsordnung der ganzen Welt.

Ich möchte Sie in Kenntnis setzen, diese Klage von 02.11.1999 **Az.: 991104 / 5190-7** ; (**Az.: 88T XIV 298 / 99B** einschließlich über mein Wohlbefinden) die **Az.:52 Js 4689 / 07** ; **Az.: 1 Zs 2509 /07** ; **Az.: 84 AR 17 /07** ; **Az.: 1 Ws 287 /07** ; **Az.: 2 Ars 346 /09** ; **Az.: 2 BvR 2067 /08** wurden von Rechtsbeamten zwangsweise vertuscht.

Der Bericht des Betreuers vom 16.10.2009 wurde mir erst am 03.12.2009 zugestellt und anhand vom 15.12.2009 (**Az.: 50 XVII 7034 / 09**) gesetzwidrig des Gerichtsbeschluss, und da ich nicht mehr berechtigt bin zu klagen.

Meine Klage wird in Deutschland nicht gesetzeskonform bearbeitet. Aus diesem Grund beantrage ich, meine Klage vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte von § 37 überprüfen zu lassen!!!

Ich bitte Sie, die Materialien unter www.rustemazeri.com im Aktenordner **09) COURT Germany** dann klicken Sie bitte **Dokument 9** zu überprüfen und möchte Sie ebenso bitten, den Fall genauer zu betrachten, da sich die deutschen Behörden hier aus meiner Sicht gegenüber einem Mensch wie Verbrecher verhalten haben. Ich bitte die Europäische Menschenrechte Union meine Klage zu überprüfen und die Täter zu bestrafen sowie eine angemessene materielle Entschädigung sowie moralische Wiedergutmachung zu veranlassen.

Beschwerde – 5

Ich habe es geschafft mit Fakten zu beweisen, dass ich in Deutschland 12 Jahre lang ungerecht behandelt wurde und inzwischen haben sich auch manche Richter und Beamten schuldig zu bekennen gegeben.

Bereits im Jahr 2009 (**Az.: 2968 / 09**) ist es mir gelungen, diese Verbrechen vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte überprüfen zu lassen. Aber wurde von deutschen Ärzten und Beamten wie auch Richtern ein weiteres Verbrechen begangen, um alle diese Verbrechen zu vertuschen.

Infolgedessen hat das Gericht am 05.05.09 (**Az.: 50 XVII 7034 / 09**) ohne Rücksprache mit mir beschlossen, mein untastbares Menschenrecht auf Selbstbestimmung an 2 Betreuer zu übertragen. Trotz meines sofortigen Widerspruches wurde diesem erst am 16.10.2009 nach fünf Monaten stattgegeben.

Der Bericht des Betreuers von 16.10.2009 wurde mir erst am 03.12.2009 zugestellt. Darin ist zu entnehmen, dass meine Betreuer in diesen verantwortlichen 5 Monaten nur eins für mich getan haben und zwar haben sie meine Klage gegen die Polizisten, die mich am 02.11.1999 geschlagen hatten, nach der Forderung vom Gericht BGH (**Az.: 2 Ars 346 / 09**) gegen meine Willen zurückgezogen.

Darüber hinaus wurde mein Widerspruch vom 07.12.2009 von den Gerichten (**Az.: 50 XVII 7034 / 09**, **Az. 87 T 20 / 10**, und **Az.: 2 Ars 346 / 09**) nicht beachtet. Insofern darf ich sogar nicht einmal mehr klagen und auch nicht nachfragen, warum man mich so behandelt. Das ist eine Nichtachtung und Verletzung der Menschenrechte in einer unvorstellbaren Ebene!!!

Als ich unter psychischem Terror litt, wurde mir keine Betreuer geleistet. Ich habe es mit Mühe und Not geschafft, alle meine Probleme selbst zu lösen. Jetzt nach 12 Jahren fühle ich mich wieder wohl und möchte jetzt alles auf den Tisch bringen und einer Lösung zuführen aber man versucht nun zu verhindern und nicht zuzulassen, dass ich Klage erhebe.

Sicher ist es verständlich, dass meine Psyche nach den Erlebnissen der vergangenen 12 Jahre gesundheitlich angegriffen ist. Aber ich bin nicht in einem solchen Zustand, dass ich meine Persönlichkeitsrechte nicht an andere Personen übertragen müsste. Ein wahnsinniger Mensch könnte nicht so viel Verbrechen aufdecken.

Da ich die deutsche Sprache nicht so gut beherrsche, benötige ich die Unterstützung eines Rechtsanwaltes sowie einer Betreuer, um meine Rechte durchsetzen zu können. Allerdings besteht für mich ein großer Unterschied darin, mir einerseits helfen zu lassen und andererseits Entscheidungskompetenzen abzugeben.

Bisher war ich sehr wohl in der Lage, alle meine Probleme selbst zu lösen. Ich möchte Sie davon in Kenntnis setzen, dass ich seit November 2008 von Polizisten zwangsweise in ein Irrenhaus eingeliefert wurde. Ich habe gehungert und verlangt, dass man Experten aus anderen Ländern einlädt, um meinen Fall zu prüfen. Auch deutsche Psychologen haben bestätigt, dass ich nicht geisteskrank bin und haben mich wieder entlassen.

Am 05.05.2009 hat das Gericht (**Az.: 50 XVII 7034 / 09**) meine Rechte entzogen, damit ich keine Klage erhebe. In seinem gesetzwidrigen Urteil vom 05.05.2009 wurden meine unantastbaren Rechte an ihren eigenen Betreuern zugesprochen.

Wegen meines Widerspruchs hat das Gericht am 20.08.2009 staatliche Psychologen zu mir nach Hause geschickt.

Der Rechtsanwalt Thomas Ruhland und der Dolmetscher Dr. Gurban Alakbarov waren Zeugen des Gespräches mit dem Gutachter. Der Inhalt des Gespräches betraf sowohl die Missachtung meiner Rechte durch die Gerichte, als auch die Tatsache, dass ich seit 5 Jahren keine Möbel mehr erhalten habe.

Im Gespräch mit dem Gutachter wurde über die Persönlichkeit und die Sexualität nicht gesprochen. Bitte informieren Sie sich auch über die oben beschriebenen Tatsachen bei Herrn Rechtsanwalt Thomas Ruhland und dem Dolmetscher Dr. Gurban Alekberov.

Die Diagnose des Regierungsinteressen schützenden deutschen Gutachters, der in einer Stunde von unseren Treff mich als „**persönliche - psychische- Paranoid** „ diagnostiziert hat, habe ich im Jahre 12.11.2009 mit vielen Gründen bewiesen, dass sie nicht der Wahrheit entspricht. Dieses Schreiben kann unter der gegebenen Adresse www.rustemazeri.com, im Aktenordner **15) BETREUER** klicken, anschließend auf die Order **Court/**, dann klicken Sie bitte die Ordner **03) - Court - 2009-2010-2011- (50 XVII 7034.09)**, dann **22) - Diagnose und Widerspruch** nachgelesen werden.

Infolgedessen wurde im Jahre 27.11.2009 im Gerichtssaal wiederum der gleichen Gutachter geladen. In diesem Prozess, bei dem der Rechtsanwalt Thomas Ruhland und der Dolmetscher Dr. Gurban Alakbarov Zeuge waren, musste der Gutachter gestehen, dass seine eigene Diagnose „psychisch-persönlich-Paranoid“ nicht 100 % der Wahrheit entspricht. Dieses Geständnis vom 27.11.2009 wurde im Gerichtprotokoll notiert. Dieses Schreiben kann man unter www.rustemazeri.com, im Aktenordner **15) BETREUER** klicken, anschließend auf die Order **Court/**, dann klicken Sie bitte die Ordner **03) - Court - 2009-2010-2011- (50 XVII 7034.09)**, im Ordner **28) - 03.12.2009** auf 2 Seiten nachlesen.

Seit 2006 treffe ich keinen Psychiater mehr auf. Der Grund dafür ist, dass mich Deutschland in den Jahren **1998-2004** unter Abschiebestatus gehalten hat, damit ich von Psychologischen Ärzten abhängig bleibe und damit ich Selbstmord begehe. Nach dem Selbstmordversuch hat mich Deutschland zwischen 2004 und 2006 unter illegalem Passstatus **§ 25 Abs. 5** und von psychiatrischen Ärzten abhängig gehalten.

Nach **§ 25 Absatz 5** darf ein Ausländer nur während der Psychologischen Behandlungszeit in Deutschland bleiben. Aber dieser Absatz-Status sollte noch geändert werden, nachdem ich im Jahr 2005 den Fall gewonnen hatte (**Az.: 528 Qs 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7 / 00 (349 / 00)**). Deutschland hat mich jahrelang mit der Abschiebung erpresst, hat alle meine Rechte entzogen und an den Ärzten erteilt. Die psychiatrischen Ärzte der Charité haben meinen Zustand bemerkt und meine Rechte missbraucht, dieses wahre Verbrechen mit falschen Diagnosen vertuscht. Nach dem ich im Jahre 2006 mit Mühe erfahren habe, dass ich an **AIDS** erkrankt bin, habe ich mich bemüht, die ungesetzliche psychologische Terror durch die Ärzte abzulehnen. Grund dafür ist, ein Patient, der an **Aids** erkrankt ist, darf nicht aus Deutschland abgeschoben werden.

Wie kann das Gericht (15.12.2009) in so einem Fall (**Ar.: 50 XVII 7034 / 09**) ohne ärztliche Begutachtung einen Patienten „persönlich Psycho- Paranoid“ diagnostizieren ??? Und meine Rechte mit Gewalt entziehen!!!

Wenn ich als Paranoiker krank wäre, würde es sich dies auch in meinem Aufenthalt in der Türkei vom 02.04.2010 bis 01.10.2010 zeigen. Das ist eine Verleumdung der deutschen Regierung.

Als **480 ausländische Mitbürger** im Jahr **1999** in der Abschiebehaft einen Aufstand leisteten, wurde dieser Fall von der deutschen Regierung verheimlicht. Nur wegen meiner Frage ist „**Ob es denn legitim sei, Häftlingen körperliche Gewalt anzutun?**“ dieser gerechte Aufstand auf dem Tisch offen geblieben. Natürlich musste die deutsche Regierung zum Schluss mich einen privaten Problemtisch als das eines Paranoide Kranken Menschen aufzeigen, damit dieser Fall geschlossen wird.

Der Prozess gegen die mich verprügelten Polizisten am 02.11.1999, der ein großer Skandal war, wurde von meinem ersten Betreuer, Herrn Kaufmann, widerrechtlich aufgekündigt und der neue Betreuer, Herr Birant, hat es bemerkt und gegen mich, einen allein stehenden Bürger, sein eigenes Gesetz befolgt. Auf diese Weise hat er mit meiner Sozialhilfe in Höhe von mtl. **330 Euro** von meinem Konto unnötige Schulden von **77,80 Euro** und **134,95 Euro** bezahlt, so dass ich hungern musste. Nach dem deutschen Gesetz darf man von der Sozialhilfe für die Kranken keine Schulden bezahlen, wenn ja, dann nur monatlich in Höhe von **10 Euro**.

Bei Raten über mtl. **10 Euro** hinaus, muss man Widerspruch legen. Im ernsten Fall können **10,-Euro** in Raten bezahlt werden, aber wenn mehrere Raten in dieser Höhe bezahlt werden, kann dagegen Widerspruch eingelegt werden !!! Zur Deckung der Schulden für Sozialhilfeempfänger gibt es zudem verantwortliche Sozialgesellschaften. Herr Birant sollte für mich Rechtsanwälte engagieren, stattdessen hat er all meine Gerichtsprozesse eingestellt.

Schon nach wenigen Monaten (Juni 2010) buchte EBAY von meinem Konto über **80 Euro** ab und obwohl ich Herrn Birant gebeten habe, diesen Fall zu klären und bei der Sparkasse entsprechende Abbuchungen nicht zu genehmigen und Anzeige bei der Polizei zu erstatten, erfüllt er seine Aufgabe nicht. Jemand hat mein Konto missbraucht, als ich in der Türkei war. Deswegen muss ich monatlich 4 Euro bezahlen. Die Polizei könnte diese Person sofort finden, weil EBAY genau weiß, an welche Empfängeradresse die Ware gesendet wurde und wer unterschrieben hat.

Hat das Gericht diesen Betreuer wegen meiner Gesundheit eingesetzt oder wurde er eingesetzt, damit er mich mit seinen Methoden verrückt macht und mich in eine psychiatrische Anstalt steckt ?

Die Verbrechen des Betreuers, der die Interessen der Regierung schützt, hat das Gericht absichtlich zugunsten des Betreuers abgeschlossen. Und das Gericht hat am 09.03.2011 in seinem Urteil (**Az.: 50 XVII 7034 / 09**) den Betreuer wegen seiner Verbrechen **nicht bestraft**. Im Gegenteil hat das Gericht ihm das Recht für seine aufrichtige Leistung zugesprochen. Nach diesem Urteil wurde ich noch mal schuldig erklärt. Ich will eins verstehen, wieso diese Verbrechen in 12 Jahren von den deutschen Gerichten vertuscht werden, mich mit 100 Tausenden von Euros zu verschulden, den Zugang zu meinem Konto mit einem gesetzwidrigen Urteil (**Az.: 31 M 4683 / 10**) zu sperren, mich in Deutschland lebenslang als Gefangene zu halten und all diese Verbrechen nach dem deutschen Gesetz zu decken ? Im Gerichtshof der europäischen Menschenrechte erhebt man eine Anklage, nachdem meine Klage in Deutschland in allen höchsten Instanzen beschließen würde. Was soll ich in diesem politischen Spiel der deutschen Regierung machen, damit diese Verbrechen aufhören?

Dieser Beschluss (**Az.: 50 XVII 7034 / 09**) vom 09.03.2011 nicht nur falsch, sondern auch Verletzung der Menschenrechte und Diskriminierung.

In dem Beschluss zu lesen, zu verstehen: Der Betreuer sei wie ein Engel und ich der Böse der sich mit niemanden Verstehen Kann.

Meine Frage ist :

Hat dieser Betreuer denn versuchen wollen, mich aus der Schufa rauszuholen und oder all mein Probleme Lösen zu wollen, mir bei meinen Schulden helfen wollen, das ich es verweigert habe ?

Im Gegenteil. Er hat Sich nicht drum gekümmert !!!

Es ist auch in dem Beschluss zu Lesen, das ich längere Zeit im Ausland war und er Sich deshalb nicht drum gekümmert hat. Wie kann das Gericht mich So beschuldigen, wenn ich gesetzlich das Recht habe im Jahr 5 Monate 29 Tage mich im Ausland aufhalten kann. Ich war auch im Ausland, habe aber dem Betreuer von Anfang an bescheid gegeben.

Außerdem ist heraus zu Lesen, das er von mir Angst hatte und sich deshalb auch nicht um gerichtliche Sachen gekümmert hat.

Ich frage:

Er hat keine Angst vor mir, mein Lebensunterhalt ungesetzlich an Schulden **78 €** und **135 €** zu bezahlen, aber Angst vor mir hat, um Sich um meine Papiere und gerichtliche Sachen nicht zu kümmern ?

Der Betreuer Öner Birant hat viele absichtliche Fehler gemacht. Ich habe daher eine Schadenersatzklage (**Az.: 86 O 633 / 09**) am 24.11.2009 eingereicht. Darauf hin hat das Amtsgericht Tiergarten am 15.12.2009 meine Rechte diesem Betreuer zugesprochen und er hat die Unterlagen (**Az.: 86 O 633 / 09**) angenommen. Er hat keinen PKH-Antrag eingereicht und auch die Klage nicht betrieben, so dass das Verfahren stillgelegt wurde. Nunmehr muss ich die Gerichtskosten in Höhe von **€ 91.456,00-** selbst zahlen.

Dieser Betreuer hat nicht nur min dieser Angelegenheit falsch gehandelt, sondern er hat auch in anderen Angelegenheiten absichtlich Fehler begangen. Wegen ihm ist mein Konto gepfändet wurde und vieles mehr. Meine Freiheit, mein Leben wurde mit vielen verschiedenen Methoden seit 12 Jahren wie bei einem **Sklave** blockiert.

Von dem Beschluss vom 23.12.2010 vom Amtsgericht Tiergarten (**31 M 4683 / 10**) hat Sich dieser Betreuer auch nicht gekümmert und mein Konto wurde deshalb gepfändet. Nicht mal dieses hat ihn interessiert.

Ich zahle an die Firma Fülleborn RA-Ges.mbH die Forderung Seit 5 Jahren monatlich in Raten. Trotzdem wird es dem Gericht (**31 M 4683 / 10**) weiter gegeben, was gesetzlich nicht richtig ist, da ich die Rate jeden Monat vom Konto abgebucht wird.

Ich verstehe auch nicht warum das Amtsgericht (**31 M 4683 / 10**) mir mit dem Beschluss mein Konto mit einer Pfändung zu gefügt hat. Was ich bekomme ist Grundsicherung zum Lebensunterhalt. Warum wurde bis jetzt nicht von meinen Betreuer Birant Öner eingegriffen? Mein Lebensunterhalt zu Pfänden ist gesetzlich nicht richtig.

Außerdem ist meine Mutter Sehr Krank. Ich muss **Sofort** in die Heimat (Azerbaidjan) gehen. Ich werde 5 Monate und 29 Tage da bleiben müssen, was gesetzlich auch mein Recht ist.

Ich bin Arbeitsunfähig und bekomme Grundsicherungsgeld, das heißt es ist auch gesetzlich mein Recht mein Geld im Ausland abzuheben.

Die Erklärung über den Fall der deutschen Betreuer:

Gegen das Urteil des Gerichts vom 15.05.2006 (**Az. 746 / 04**) habe ich in allen Instanzen in Deutschland Widerspruch eingelegt. Nun sollte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte weiter urteilen. (Nach der Verurteilung in allen deutschen Instanzen darf der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte urteilen). Deswegen hat das deutsche Gericht am 05.05.2009 (**Az.: 50 XVII 7034 / 09**) ohne meine Wissen meine Rechte Betreuern übertragen. Natürlich habe ich dagegen Widerspruch erhoben. Diese Betreuer halfen nicht bei der Lösung meiner Probleme. Stattdessen stellten sie meine Klage auch ohne mein Wissen am 14.08.2009 im 4. Bundesgerichtshof zurückgezogen, welche ich wegen der Verprügelung durch die Polizisten am 02.11.1999 erhoben hatte. Danach schickte das Gericht am 20.08.2009 (**Az.: 50 XVII 7034 / 09**) einen psychiatrischen Gutachter zu mir nach Hause und am 16.10.2009 wurden die Betreuung aufgehoben. Nach dem falschen Urteil vom 03.01.2005 (**Az. 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7/00 (349 / 00)**) habe ich wegen der schweren Körperverletzung am 24.11.2009 im Landesgericht (**Az.: 86 O 633 / 09**) Schadenersatzklage erhoben. Genau 21 Tage nach dieser Klage am 15.12.2009 hat mich das Gericht nochmals (**Az.: 50.XVII 7034 / 09**) ohne Einholung einer ärztliche Meinung als **100%** paranoid bezeichnet, meine Selbstbestimmungsrechte an Rechtbetreuer übertragen und meine Teilnahme am Prozess verboten.

Der neu eingesetzte Rechtbetreuer hat im Gericht mit Absicht nichts beantwortet, damit die Verlängerung des Schadenersatzes eingestellt wird. Das Gericht (**Az.: 86 O 633 / 09**) hat mir anstelle des Verbrechens der Betreuer **91,456,00- Euro** Strafe zu Last gelegt. Der von allen kriminellen

Machenschaften wissende Betreuer hat mich im Gericht auf Grund der falschen Information als Lügner bezeichnet und hat sich von meinem Fall abgewendet.

Nach dem der vom Staat vermittelte Rechtbereuer mit ungesetzlichen Methoden all die Gerichtsverfahren verdeckt und mich mehrmals in Finanzielle und Bürokratische Schwierigkeiten gebracht hat, hat das Gericht (Az.: 50.XVII 7034 / 09) den Betreuer wieder zurück genommen, und den Betreuer wegen seiner Verbrechen **nicht bestraft**. Und hat mich somit mit all dem in die tiefe gezogen.

Wo ist die Demokratie ? Wo ist das Recht der Menschen ? Wo ist ist das Gesetz ?

Dies ganze beweist: Statliche Betreuer hat mit Politischen Interesse gearbeitet und nicht meine Rechte verteidigt hat. Trotzdem hat er die Schuldigen die mich beschuldigt haben, **VERDECKT**.

Bitte beachten Sie auch die Daten. Mir wurde am 05.05.2009 ein Betreuer zur Verfügung gestellt, worüber ich keinerlei Information erhielt. Am 10.06.2009 legte ich Einspruch ein, am 14.08.2009 haben sie meine Klage gegen die Polizisten, die mich am 02.11.1999 geschlagen hatten, nach der Forderung vom Gericht BGH (Az.: 2 Ars 346 / 09) gegen meine Willen zurückgezogen. Am 20.08.2009 wurde ein Psychiater eingesetzt und am 16.10.2009 wurde der Betreuer wieder ausgesetzt. Am 24.11.2009 erhob ich eine Schadenersatzklage. Wal das Amtsgericht Tiergarten hat erst nach 5 Jahren die Fehlerhaftigkeit seines Beschlusses anerkannt. Am 15.12.2009 setzte das Gericht den Betreuer wieder ein. Er hat keinen PKH-Antrag eigereicht und auch die Schadenersatzklage nicht betrieben, so dass das Verfahren stillgelegt wurde. Dabei versuchte man vom 09.03.2011 den Betreuer ohne Strafe frei zu bekommen. Wegen der Missachtung des Gesetzes und absichtlicher Arbeitsvernachlässigung seitens der Betreuer, Herrn Kaufmann und Herrn Öner Birant, die in meiner Klage vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte erwähnt wurde, bitte ich Sie um die Bestrafung der Verbrecher, sowie materielle und geistige Entschädigung.

Beschwerde – 6

Das Landsgericht (Az.: 86 O 633 / 09) schrieb am 24.02.2011 selbst, dass es ein Fehler von meinem alten Betreuer (Birant) war, aber mit seinem Beschluss vom 05.10.2010 und vom 31.01.2011 hatten Sie mich beschuldigt, für die Kosten (**91. 456. 00 EUR**) selbst aufkommen zu müssen. Das war nicht nur die Fehler des Betreuers (der für alles schuldig war) und den mir das Amtsgericht Tiegarten aufgezwungen hat, sondern auch ein Fehler des Landsgerichts selbst, weil der Richter des Landgerichtes und auch die Betreuer ihre Aufgaben für einem **80 %** Behinderten nicht korrekt ausgeführt haben. Darüber hinaus wurde ich sogar beschuldigten, selbst die Fehler begangen zu haben, obwohl sie wiederum selbst bestätigten, dass das es sich um Fehler des Betreuers handelt.

Im Brief des Landsgerichts (Az.: 86 O 633 / 09), der am 28.01.2011 an meinen Rechtsanwalt gesendet wurde, ist zu lesen: ich habe kein Recht, meinem Anwalt eine Vollmacht zu erteilen, da nur mein Betreuer alle meine Angelegenheiten erledigen darf. Was ist damit gemeint? Dass meine Rechtsangelegenheiten nur von dem Betreuer geregelt werden dürfen, der alles falsch gemacht hat ? Oder welcher Betreuer ist gemeint? Aus diesem Grund hat sich **Hr. Olaf Sydow** ein aus der Sache zurückgezogen.

Mit der Schadenersatzklage vom 24.11.2009 hatte ich Recht, weshalb ich diesen Prozess gewonnen habe. Das Amtsgericht Tiergarten hat erst nach 5 Jahren die Fehlerhaftigkeit seines Beschlusses anerkannt. Dadurch wurden 80 Gerichtsurteile automatisch als fehlerhaft bezeichnet und sie haben sich damit selbst schuldig bekannt. Als diese 80 Gerichte mich schuldig erklärten, haben sie ihre falschen Urteile mit diesem falschen Beschluss des Amtsgerichts Tiergarten (Az. 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7/00 (349 / 00)) begründet. Mit dem Beschluss des Landgerichts hat dieses die Rechte eines 80 % behinderten Menschen missachtet anstatt zu verteidigen. Sie wissen ganz genau, dass das Gericht laut Gesetz insbesondere für einen behinderten Menschen, besondere Verantwortung trägt.

Bis heute bin ich dem Druck und der langjährigen Diskriminierung der deutschen Justiz und Behörden ausgesetzt. In meinem Fall wurden bei 80 Gerichtsurteilen Gesetze missbraucht und verletzt. Meine Freiheit wurde mir 12 Jahre lang entzogen und meine Gesundheit sowie meine Menschenwürde missachtet und meine Menschenrechte verletzt!!!

Mit meinem Widerspruch vom 23.02.2011 hatte ich Recht, weil ich auch als 80 % behinderter eine Prozesskosten-Hilfe (24.11.2009) beantragt hatte !!!

Ich habe über die gesamte Prozesszeit mit alten schriftlichen Dokumenten und Briefen bewiesen, dass es kein Zufall, sondern das Handeln des Behörden und Beamten **absichtlich** gewesen ist und alle Mitarbeiter, die verantwortlich für meine Angelegenheit gewesen sind, müssen zur Rechenschaft gezogen und bestraft werden. Wenn ein Behörde / Beamter die Rechte eines behinderten Menschen absichtlich missachtet und die Richter bemerken, dass eine Person diesbezüglich Beweise erbracht hat, dann darf der betreffende Richter normalerweise diese Angelegenheit nicht verdecken, sondern diese Mitarbeiter von sich aus bestrafen und zur Rechenschaft ziehen, sodass diese Behörden und Beamten nicht weiterhin das Recht anderer Menschen brechen.

Alle 80 deutschen Gerichte haben auf Grundlage irgendwelcher Paragraphen die Durchführung einer Untersuchung im Fall einer unschuldig erniedrigten Person verhindert, die zu **80% behindert** von der Regierungsmafiamafia gedemütigt, brutal und unmenschlich terrorisiert wurde.

Ich möchte den Gerichten deutlich machen, dass ich in den letzten 12 Jahren durch einen unmenschlichen Psychoterror zu **80 % behindert** wurde. Ohne diese Behinderung hätte ich an einer beliebigen Universität Rechtswissenschaft studieren und die von den Gerichten zur Verschleierung der Verbrechen benutzten Gesetze lernen können.

Den Schreiben was der Betreuer an das Landgericht geschickt, das er vom 17.02.2010 die Klage zurückgezogen hat, ist nicht wahrhaft. Zwei Beschlüssen vom Landgericht vom 05.10.2010 und 31.01.2011 und das Schreiben vom 11.01.2011 steht ganz genau, das die Klage mit der Begründung, "Da die Gerichtskostenrechnung vom 12.02.2010 nicht beglichen wurde, wurde das Verfahren hier nach 6 Monaten weggelegt. Offen bleibt dann jedoch die einfache Gebühr, eben in dieser Höhe. Ein Antrag auf Prozesskostenhilfe wurde nicht gestellt, deshalb verbleibt es bei der angegebenen Forderung."

Jetzt frage ich mich: Wer lügt hier? Das Landgericht oder Betreuer? Oder ist das eine neue Methode, um dieses Verfahren, was vieles gesetzlich falsch gemacht wurde, zu verbessern?

Sie haben in ihren Urteilen nicht berücksichtigt, dass die Gerichte jahrelang meine Rechte verletzt haben, mir den Arztbesuch ab Jahre **1998** verboten haben, wodurch bei mir 16 unheilbare Krankheiten entstanden sind. Die entsprechende Hilfeleistung nach dem Herzinfarkt wurde mir infolge der gesetzeswidrigen Behandlung und des Psychoterrors während des Obdachlosenlebens bis Jahr **2003** verweigert. Als Folge der Erniedrigung unter den vom Staat verursachten Umständen war ich gezwungen, im Jahr **2004** vor dem deutschen Parlament einen Selbstmordversuch zu begehen. All dies blieb in Ihrem Beschluss ohne Berücksichtigung.

Obwohl wir hier mit einem **geplanten Mordversuch** zu tun haben, wird diese Straftat in den letzten 12 Jahren durch 80 Gerichte Deutschlands vertuscht. **Unter der Berücksichtigung Ihrer Parteinahme habe ich gefordert, dass sie ohne Einbeziehung von internationalen Gutachtern aus der UNO der neutralen Länder meine Anklage nicht zurückweisen dürfen!!! Da sie meine Forderung nicht erfüllt haben, ist dieser Beschluss grundsätzlich nicht akzeptabel!!! Ihre jahrelange Parteinahme für diese Straftat zwingt mich dazu, die Gerechtigkeit vor den Gerichten anderer Länder zu suchen!!!**

Wegen der gesamten Unmenschlichkeit werde ich Klage am Menschenrechtsgericht erheben.

Da meine gesamte Angelegenheit einen zu großen Rahmen hat, kann ich Ihnen nicht alle Kopien zukommen lassen, da meine finanziellen Mittel nur sehr begrenzt sind. Daher bitte ich Sie auf die Internetseite www.rustemazeri.com zu gehen. Dort müssen Sie dann auf den Ordner **9) COURT Germani** klicken, anschließend auf **Dokument 06**, dann klicken Sie bitte **Schadenersatz-Klage**. In den folgenden Ordner können Sie sich einen Überblick über die gesamte Kriminalität machen.

Wenn Sie Interesse an früheren kriminellen und unmenschlichen Geschehnissen vom Jahre 1998 bis 2009 bezüglich des Beamten und Behörden haben, dann müssen Sie auf den Ordner **09) COURT Germani**, anschließend auf **Dokument 06**, dann klicken Sie bitte **251b.251a.Ds 52 Js 7.00.349.00. 528 Qs 49.03** in den Ordnern finden Sie weitere über 12 Jahre andauernde Kriminalität vom Beamten und Behörden.

Beschwerde – 7

Wegen meiner Klage gegen die Richter, Ärzte und Beauftragten in 80 Fällen haben die Betreuer entweder den Fall ignoriert oder sich davor zurückgehalten, deshalb wurden diese Verbrechen bei den Gerichten eingestellt. Der Organisator und der Verantwortliche dafür war das Gericht, welches illegal die Betreuer eingesetzt hatte. Deshalb sollte dieser Fall (unter der Seite www.rustemazeri.com klicken, anschließend auf **09) – COURT Nr/**, dann klicken Sie bitte **1) - COURT Nr/** mit all diesen 80 Prozessen vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte angenommen und untersucht werden.

Diese Gesetzverletzungen mir gegenüber in Deutschland sind in zahlreichen Beispielen nachweisbar. Diese Verbrechen sollten unter (www.rustemazeri.com, in dem Ordner **09) COURT Germani/**, von **Dokument 01/** bis **Dokument 12/**) untersucht, die Schuldigen bestraft werden und eine materielle und moralische Entschädigungen erfolgen.

Die deutsche Regierung sollte gegenüber dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eine Antwort auf meine Frage geben: Kam ich gesund aus meiner Heimat Aserbaidschan nach Deutschland und bin innerhalb von 9 Jahren durch die Psychoterror der Urteile der deutschen Gerichte krank geworden oder kam ich krank hierher und bin innerhalb von 9 Jahren durch die Urteile in Berlin als Gefangener gehalten und zum Sterben verurteilt worden???

Ich kann Ihnen mehrere Beispiele bringen, dass ich bei meiner Einreise nach Deutschland körperlich und geistig in bester Verfassung war. Diesen Fall und andere Beweismaterialien kann ich gegenüber dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, UN-Gutachtern und Juristen beweisen. Nur will mir niemand Gehör schenken. Von der deutschen Regierung erwarte ich, dass sie klare Fakten über meine körperliche und geistige Verfassung vorlegen soll. (bis 1998)

Von den insgesamt 80 Prozessen nahm ich an nur 10 Prozessen persönlich teil. In den restlichen Prozessen hat man Urteile über mich gefällt, ohne mich vorher zu informieren und ohne mich auch nur ein Wort zu fragen. Wo und in welchem Gesetz der Welt steht, dass in Abwesenheit des Verurteilten ein Urteil ausgesprochen werden kann?

Seit Jahren habe ich mich an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gewandt, an das deutsche Parlament (**Az.: Pet 3-16-41-8254-022925**), das Berliner Abgeordnetenhaus (**Az.: 9824 / 15 und 1222 / 16**), und auch an den aserbaidischen Präsidenten, an Frau Elmira Süleymanova, Verteidigerin der Menschenrechte der aserbaidischen Bürger, an Nazim Ibrahimov, Leiter des Komitees der im Ausland lebenden Aserbaidschaner, den aserbaidischen Botschafter in Deutschland, Herrn Parviz Shahbazov, und anderen Menschenrechte Institutionen, um von diesen Hilfe und Unterstützung zu bekommen. Aber ich bekam keine Hilfe. Vielmehr hat man mich ignoriert. Deshalb habe ich seit 02.04.2010 die Einnahme der Medikamente gegen AIDS, Krebs, Tuberkulose und Diabetes abgesetzt. Ich werde diese Aktion solange fortsetzen bis sich die UN Gutachter für meinen Fall interessieren. Ich wurde ohne Verteidigung vor den Augen der Menschheit für die Einforderung meiner Rechte vernichtet.

Das Berliner Abgeordnetenhaus (**Az.: 9824 / 15 und 1222 / 16**) bestätigte im **Jahr 2006** nach eineinhalb Jahren Untersuchung das Ende meiner Sozialprobleme. Aber meine Sozialprobleme wurden im **Oktober 2009** im 16. Gericht geschlossen, nachdem ich berechtigt war.

Nach einem Jahr Untersuchung bemerkt das deutsche Parlament (**Az.: Pet 3-16-41-8254-022925**) die Verbrechen der Gerichte nicht und verlangt von dem gleichen Gericht, das gegen mich ein Verbrechen beging, zu appellieren. Vielleicht hat es wegen der Verheimlichung einfach abgelehnt? Und seit einem Jahr mit meiner Rente beschäftigtes deutsches Parlament sieht meine Lösung in ihren Gerichten, die in ihrem eigenen Gesetz nicht existiert. Ich verstehe nicht, auf welchen Grundlagen sie beruhen und bei denen ich meine Forderungen stellen sollte!!! Nach ihrem Gesetz darf man nach 5 Jahren Arbeit Rente bekommen, aber ich bekam meine Arbeitserlaubnis nach dem ich 80 % Invalid wurde. Wenn die Menschenrechtsorganisationen gegen diese Verbrechen einen ungerechten Beschluss fassen, dann wird ein normaler Mensch wirklich verrückt.

Mehrmals habe ich Amnesty International in Berlin um Hilfe gebeten. Ich wurde aber jedes Mal diskriminiert. Beweis dafür ist unter www.rustemazeri.com, in dem Ordner **04) - Organisation/**, bei der Ordner **Amnesty International/**) untersucht zu lesen. Neulich habe ich November 2010 und Merzt 2011 wieder die Berliner Amnesty International um die Hilfe gebeten. Sie haben mir angedeutet, dass sie sich nur mit politischen Problemen beschäftigen. Mein Problem wäre ein Sozialfall. Ich habe

ihnen diese Frage gestellt: Wieso wird dieses Sozialproblem seit 12 Jahren in 80 Gerichten fortgeführt? Gott sei Dank, dass mein Fall nicht politisch ist, sonst würde die Zahl meines Gerichts auf 800 steigen.

Unbeachtet meine Klage beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wie auch meine Weigerung bezüglich der weiteren Medikamenteneinnahme hat der Gerichtshof am 15.01.2011 in seiner Antwort geschrieben, dass er sich mit anderen wichtigeren Fällen beschäftigt. Mit diesem Schreiben hat er gezeigt, dass er mich nicht als Mensch betrachtet.

Bezüglich dieser Antwort muss ich auch noch erwähnen, wenn die UN Experten nichts unternehmen. Wenn die höchste Instanz des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte auf meinen Fall keine Rücksicht nimmt, dann sehe ich mich gezwungen, für meine Freiheit und für meine Rechte in den Hungerstreik zu treten. Dies ist weder Irrsinn noch Paranoia - dies ist ein Protest gegen die Vertuschung des Attentats auf die Menschheit.

WENN EIN GERICHT NACH FÜNF JAHREN SEINEN EIGENEN FEHLER AKZEPTIERT, UND DIESE GESETZESWIDRIGKEIT NEUN JAHRE DAUERT, UND DADURCH KEIN MENSCHENLEBEN ZURÜCKGEGEBEN WERDEN KANN, DANN MUSS DER SCHULDIGE FÜR DIE RENTE UND ENTSCHÄDIGUNG AUFKOMMEN.

Die Politik der deutschen Gerichte in ihren Urteilen ist nachweisbar. Das deutsche Gericht (Az: 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7/00 (349 / 00)) hat am 03.01.2005 seinen eigenen Fehler eingesehen und hat geschrieben: „Die Ausreise des Ismail Rustem nach seiner Heimat war aus einem Grund nicht möglich. Er besaß zum Verlassen dieses Landes keinen Ausweis.“ Das bedeutet, dass ich in den Jahren 1998-1999 keine physische Probleme hatte, nur hat mir zur Ausreise ein Ausweis gefehlt und bis 2003 haben die Gerichte in 30 Gerichtsprozessen meine körperliche und geistige Verfassung als gesund bezeichnet. Nun hat das Gericht (Az.: 50 XVII 7034 / 09) am 15.12.2009 in seinem Urteil gezeigt, dass ich angeblich wegen persönlichen Problemen paranoid bin.

Wie ist es möglich, dass von deutschen Gerichten widersprüchliche Fehlurteile ausgesprochen werden. Aber beide Urteile gelten richtig und ich nach jeden 80 Gerichtsprozessen als schuldig. Warum waren meine Rechtsanwälte Planta (Az: 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7 / 00 (349 / 00)) und Ruhland (Az.: 50 XVII 7034 / 09) mit diesen Fehlurteilen einverstanden und haben keine Einsprüche für meine Rechte bei Gutachtern neutraler Länder eingelegt? Wie ist das möglich, dass sie mich in den Jahren 1998 und 1999, einen Kranken mit Geschlechtsproblemen, unschuldig im Gefängnis zum Zwecke der Abschiebung gehalten haben, obwohl im gleichen Gefängnis 7-8 Ärzte mich körperlich und geistig untersucht haben und feststellten, dass ich nicht krank bin !!! ??? Aber wenn es nötig wird, beweist man in einer Stunde eine Krankheit. Wie ist das möglich ???

Nach 21 Tagen Aufenthalt und Untersuchung im psychiatrischen Krankenhaus in Strasbourg fanden die Ärzte am **06.06.2009** bei mir keine paranoiden Symptome. Aber nach 2 Monaten stellte der deutsche Gutachter am **20.08.2009** in einer Stunde bei mir Paranoia fest.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte und die europäischen Menschenrechts Organisationen wollen das nicht zur Kenntnis nehmen, weil die Diagnosen der Ärzte und die Gerichtsurteile in Deutschland meistens politischen Zwecken dienen? Der Europäische Gerichtshof für Menschenrecht, das deutsche Parlament, das Berliner Abgeordnetenhaus, AIDS Hilfsorganisationen, das Deutsche Rote Kreuz und andere Menschenrechts Organisationen konnten in ihren Untersuchungen wirklich all diese Verbrechen übersehen? Oder folgen die Menschenrechts Organisationen auch den Interessen der Regierungen?

Das kann man so betrachten, als ob die deutsche Regierung ein wertloses Spielzeug kaputt gemacht hat und dafür ist niemand verantwortlich, niemand muss die Konsequenzen tragen. Aber ich bin nicht ein wertloses Spielzeug, ich bin ein Mensch. Wegen diesem Fehlurteil (Az: 528 Os 49 / 03 (251 b / 251 a Ds) 52 Js 7/00 (349 / 00)) wurde ich in 80 Gerichtsprozessen ungerecht schuldig erklärt und diese Gesetzverletzungen wurden von den Verantwortlichen der deutschen Regierung jahrelang gedeckt. Wegen diesen dummen Missverständnissen wurden meine Gesundheit und Leben vernichtet.

Um mein verlorenes Leben zurück zu bekommen, muss ich noch mal zur Welt kommen, leider ist das unmöglich. Ich möchte Sie nochmals darauf aufmerksam machen, dass ich alle meine Krankheit

Behandlungen in Deutschland ab dem 02.04.2010 abgesagt habe, weil die deutsche Regierung mich meiner Freiheit beraubt und mich als Gefangenen behandelt hat.

Alle diese gezeigten Fakten beweisen, dass die deutsche Regierung an meine Existenz in Deutschland nicht interessiert ist, im Gegenteil, sie versucht mein Leben hier zu zerstören. Das ist ihre Politik.

Alle die gerichtlichen Beschluss und Verfahren wurden vom Recht Betreuer der der Staat mir gezwungenermaßen übermittelt hat, verdeckt. Die Verantwortung als Betreuer ist er nicht nachgegangen. Als Weltgesetz ist der Recht Betreuer Schuldig, da er Seinen Mandant lässt und seine Aufgaben rechtlich nicht getan hat. Trotz all dem haben alle Gerichte mich mit Hunderte tausend Euro bestraft.

Das Gerichtsverfahren (Az.: 50 XVII 7034 / 09) wegen dem Recht Betreuer, habe ich mit Gerichtsprozess seine Fehler bewiesen. Trotzdem hat das Gericht ihm Recht gegeben und mich wegen seiner Fehler beschuldigt. Dieses Beweis kann man unter www.rustemazeri.com, dann müssen Sie auf den Ordner **15) BETREUER**, dann klicken Sie die Ordner **Court** im Aktenordner **03) Court 2009-2010-2011-(50 XVII 7034.09)** zu überprüfen.

Ich frage Sie:

Wie ist das möglich, das man mir als einen 80 % igen Behinderten Menschen Seine Verantwortung einem Rechtbetreuer übergibt, er es Seine Arbeit Verschlammt, und das Gericht trotzdem mich beschuldigt ?

Ich fordere einen Juristischen Experten von der United Nation.

Der neu eingesetzte Rechtbetreuer (Birant) beim Gericht hat mit Absicht nichts beantwortet. Damit wurde die Verlängerung des Schadenersatzes eingestellt. Für den mobilen Betreuer wurde vom Gericht (Az.: 86 O 633 / 09) wegen dem Verbrechen **91,456,00- Euro** Strafe zu Last gelegt. Der von allen kriminellen Machenschaften wissende Betreuer hat mich im Gericht auf Grund der falschen Information als Lügner bezeichnet und hat sich von meinem Fall abgewendet.

KLAGE AN DAS MENSCHENRECHTSGERICHT

Seit 12 Jahren versuchen die Rechtsschutzorgane eines demokratischen Landes wie Deutschland alles zur Verhinderung der Untersuchungen im Fall dieses schweren Verbrechens. Als 80 % behinderten Menschen ohne die juristische Ausbildung weiß ich sehr gut, dass die Gesetze nirgendwo in der Welt zur Verschleierung von Verbrechen ausgenutzt werden dürfen. Umgekehrt sollten die Gesetze dafür da sein, dass dem Recht Genüge getan wird. Aus diesem Grund bitte ich Menschenrechtsgericht alle Versuche zu unterlassen, durch die Hinweise auf irgendwelche Gesetzesparagrafen das Verbrechen zu verschleiern. Andernfalls werden die Rechtsverletzungen auch anderer Staaten der Weltgemeinschaft in die tägliche Rechtspraxis einziehen und dadurch dem geltenden und durch die UN-Charta und Europäische Menschenrechtskonvention kodifizierten internationalen Rechtssystem erheblich schaden. Ich bitte das Menschenrechtsgericht sich der Klage wegen der oben genannten Gründe (**§ 37**) sofort anzunehmen.

Ich möchte Sie nochmals darauf aufmerksam machen, dass ich alle meine Krankheit Behandlungen in Deutschland ab dem **02.04.2010** abgesagt habe, weil die deutsche Regierung mich meiner Freiheit beraubt und mich als Gefangenen behandelt hat. Wenn UNO Menschenrechtskommission sich nicht für meinen Fall interessieren würde, keine Experten und Gutachterin schicken würde, und mein Fall vom zweithöchsten Richter des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte ablehnen würde, dann werde ich für den Erhalt meiner Freiheit und für meine legitime Rechte in ein paar Monaten später in den Hungerstreik treten. Bitte zwingen Sie mich nicht, diesen Schritt in die Tat umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

R. Ismail

